

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Kernsprecher Nr. 14.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Rügenburger Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg. durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühr
Einkaufsgebühren 15 Pfg. die einpallige Zeile.

Nr. 112. — 1918.

Weilburg, Mittwoch, den 15. Mai.

70. (78.) Jahrgang.



Deutsch-finnische Waffen- brüderschaft.

Eine Szene deutsch-finnischer Waffenbrüderschaft stellt unser Bild dar, das einen Waghut durch weißen Gardisten und deutschen Soldaten an der Bahnstrecke Hangö-Belsingfors veranschaulicht.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Über die Zuteilung von neuem Schuhwerk für die Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts-Einrichtungen, sowie für die Wohlfahrtspflege.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Erhaltung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetz Nr. 100) wird folgendes angeordnet:

I. Abschnitt: Behördlicher und Anstaltsbedarf.

§ 1. Die Versorgung der Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts-Einrichtungen umfasst Schuhwerk, das im Betriebe der Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts-Einrichtungen benötigt wird und zur ausschließlichen Verfügung dieser Stellen bleibt. Auf diese Sonderzuteilungen finden ausschließlich die Bestimmungen dieser Bekanntmachung Anwendung.

Auf das Schuhwerk, das für den persönlichen Gebrauch der Angestellten und Insassen von Anstalten und Wohlfahrts-Einrichtungen bestimmt ist und diesen zur eigenen Verfügung überlassen wird, finden entweder die allgemeinen Bestimmungen über Schuhbedarfsscheine oder die Bestimmungen über neues Berufsschuhwerk Anwendung.

§ 2. Zu den Wohlfahrts-Einrichtungen zählen auch private Unternehmen, deren Gemeinnützigkeit von der höheren Verwaltungsbehörde ihres Betriebes anerkannt wird.

§ 3. Die Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts-Einrichtungen (Empfangsstellen) melden ihren Bedarf an Schuhwerk von Fall zu Fall auf Grund besonderer Bedarfsanmeldungen an. Zu den Bedarfsanmeldungen gehören die von der Reichsstelle für Schuhversorgung vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Bei der Ausfüllung der Bedarfsanmeldungen sind der Vordruck und die beigefügten Bemerkungen genau zu beachten.

V. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdenerstr. 43.
G. Huber, München, Schönbaderstr. 12.
W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. 14/16

§ 4. Die Bedarfsanmeldungen sind für die staatlichen Behörden und Anstalten bei der vorgesetzten Dienstbehörde, für die anderen Behörden und für die Anstalten mit öffentlichem Charakter bei der vorgesetzten staatlichen Verwaltungsbehörde und für private Wohlfahrts-Einrichtungen, bei der höheren Verwaltungsbehörde ihres Betriebes einzuweisen. Diese Behörden prüfen die Bedarfsanmeldungen und übermitteln sie der Reichsstelle für Schuhversorgung. Die Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmt Höhe und Art der einzelnen Zuteilungen. Schuhwerk aus Leder wird nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen zugeteilt.

§ 5. Mit der Ausführung der Zuteilungen ist der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels, Berlin beauftragt. Er benachrichtigt die Empfangsstellen über Zeit, Art und Umfang der bewilligten Zuteilungen. Die Empfangsstellen haben sich auf diese Weise über die Annahme der zugeteilten Schuhwerke zu erklären. Für abgelehntes Schuhwerk mit Vollholzsohlen kann eine Ersatzlieferung in Schuhwerk mit Lederboden in keinem Falle erfolgen.

Die Lieferungen erfolgen entweder unmittelbar an die Empfangsstelle oder durch Vermittlung des Kleinhandels. In letzterem Falle wird das Schuhwerk stets im Wege der unmittelbaren Belieferung zugeführt.

Die unmittelbaren Belieferungen geschehen entweder:

- a) durch den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels in Berlin oder
- b) durch die Schuhhandels-Gesellschaften oder
- c) durch die Bezirksstellen oder besonders Beauftragte des Schuhhandels.

Im Falle der unmittelbaren Belieferung ist der Rechnungsbetrag stets im Voraus an die Stelle zu zahlen, durch welche die Lieferung zu erfolgen hat. Das Schuhwerk wird zu den aufgestempelten Kleinverkaufspreisen in Rechnung gestellt. Die Lieferung geschieht frachtfrei.

§ 6. Wird das Schuhwerk durch Vermittlung des Kleinhandels geliefert, so haben die Kleinhandeler den Eingang der Ware nach Art, Menge und Größe sofort den Empfangsstellen mitzuteilen.

Von der Absendung dieser Mitteilung ab steht das Schuhwerk bei den Kleinhandlern auf die Dauer von einem Monat zur Verfügung der Empfangsstellen.

Wird das Schuhwerk innerhalb dieser Frist nicht abgenommen, so hat es der Kleinhandeler dem Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels nach Art, Menge und Größe zu melden. Der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels verfügt über das übriggebliebene Schuhwerk für Rechnung der Empfangsstellen.

§ 7. Das Schuhwerk handwerksmäßig hergestellt werden, so weist die Reichsstelle für Schuhversorgung die Kontrollstelle für freigegebenes Leder an, das zur Anfertigung des Schuhwerks benötigte Leder den in der Bedarfsanmeldung genannten Schuhmachermeistern zur Verfügung zu stellen.

II. Abschnitt: Schuhwerk für die Wohlfahrtspflege.

§ 8. Schuhwerk für die Wohlfahrtspflege kann auf Antrag solcher Gemeinden und Gemeindeverbände (Empfangsstellen) zugeteilt werden, die sich bereit erklären, dem Verbraucher zur Minderung des Kaufpreises einen Zuschuss von mindestens 10% der aufgestempelten Kleinverkaufspreise aus eigenen Mitteln zu leisten.

Da außerdem der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels auf diese Schuhwaren einen gleich hohen Nachlass gewährt, erhalten die Verbraucher diese Schuhwaren mindestens 20% billiger, als die aufgestempelten Verkaufspreise betragen.

§ 9. Anträge auf diese Sonderzuteilungen sind mit der beglücklichten Verpflichtungserklärung an die Reichsstelle für Schuhversorgung einzusenden. Diese bestimmt nach den verfügbaren Beständen die Höhe und Art der Zuteilung.

Im allgemeinen wird auf diese Weise nur Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen zugeteilt.

§ 10. Mit der Ausführung der Zuteilungen ist der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels in Berlin beauftragt. Er benachrichtigt die Empfangsstellen über Zeit, Art und Umfang der bewilligten Zuteilungen. Die Empfangsstellen haben sich auf diese Mitteilung dem Hauptverteilungsausschuss gegenüber in verbindlicher Weise über die Annahme des zugeteilten Schuhwerks zu erklären.

Die Belieferung erfolgt entweder unmittelbar an die Empfangsstellen oder durch Vermittlung des Kleinhandels (§ 4). Im Falle der unmittelbaren Belieferung ist der Rechnungsbetrag stets im Voraus an die Stelle zu zahlen, durch welche die Lieferung zu erfolgen hat.

§ 11. Bei unmittelbarer Belieferung haben die Empfangsstellen selbst für die Ausgabe des Schuhwerks an die einzelnen Bezugsberechtigten Sorge zu tragen. Sie müssen das zugeteilte Schuhwerk mindestens mit einem

Nachlass von 10 pCt. gegenüber dem eigenen Erwerbspreise an die Bezugsberechtigten abgeben.

Auf Verlangen haben die das Schuhwerk liefernden Stellen das zur Verteilung erforderliche Sachverständigenpersonal kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Empfangsstellen haben über das abgegebene Schuhwerk genaue Listen zu führen, aus denen Name und Wohnort der Bedachten, der Zeitpunkt der Abgabe, sowie die Art des abgegebenen Schuhwerks ersichtlich sein müssen. Die Listen sind geordnet zur Nachprüfung aufzubewahren.

§ 11. Wird das Schuhwerk durch Vermittlung des Kleinhandels geliefert, so haben die Kleinhandeler den Eingang der Ware nach Art, Menge und Größe sofort den Empfangsstellen mitzuteilen. Von der Absendung dieser Mitteilung ab steht das Schuhwerk bei den Kleinhandlern zur Verfügung der Empfangsstellen.

Schuhwerk, das ein Kleinhandeler nicht innerhalb der Frist, die zwischen den Empfangsstellen und dem Hauptverteilungsausschuss vereinbart ist, abgeben kann, ist dem Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels nach Art, Menge und Größe zu melden. Der Hauptverteilungsausschuss verfügt über das übriggebliebene Schuhwerk für Rechnung der Empfangsstellen.

§ 12. Die Empfangsstellen haben den einzelnen Bezugsberechtigten zum Bezuge des Schuhwerks beim Kleinhandeler Ausweisarten auszustellen.

Das Schuhwerk darf von den Kleinhandlern nur gegen Auswärtigung dieser Ausweisarten an die Bezugsberechtigten abgegeben und von diesen nur gegen Abgabe der Karte erworben werden.

Die Empfangsstellen haben gleichzeitig mit der Ausgabe der Ausweisarten an die Bezugsberechtigten die Namen und Geschäftsräume der an der Sonderzuteilung beteiligten Kleinhandeler den Bezugsberechtigten bekannt zu geben.

§ 13. Die Ausweisarten hat zu enthalten:

- a) den Vordruck „Neues Schuhwerk für Wohlfahrtspflege“,
- b) die fortlaufende Ziffer,
- c) die Zahl und Art des zugewiesenen Schuhwerks,
- d) den Vor- und Zunamen des Bezugsberechtigten,
- e) den Tag der Ausstellung,
- f) die Unterfertigung der Empfangsstelle unter Beidrückung des Amtssiegels und die Namensunterschrift des ausfertigenden Beamten.

Ueber die ausgegebenen Ausweisarten haben die Empfangsstellen Listen zu führen. Die Einträge haben in fortlaufender Reihenfolge zu erfolgen. Die Nummern und Listeneinträge haben sich mit den fortlaufenden Ziffern auf den Ausweisarten zu decken.

Die Ausweisarten verlieren mit Ablauf eines Monats, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ihre Gültigkeit, können aber von den Ausfertigungsstellen verlängert werden.

§ 14. Die Kleinhandeler haben die abgelieferten Ausweisarten durch Firmenstempel und Datum zu entwerfen und geordnet zur Nachprüfung aufzubewahren, soweit sie nicht wegen Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses an die Empfangsstellen zurückzugeben sind. Den Empfangsstellen bleibt es überlassen, hierwegen die nötigen Vereinbarungen mit den Kleinhandlern zu treffen.

§ 15. Vorstehende Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung verlieren alle Bezugsscheine, die die Reichsbekleidungsstelle bis zum 31. März 1918 für den behördlichen und Anstaltsbedarf ausgestellt hat, ihre Gültigkeit.

Den Herstellern und Händlern ist es verboten, auf diese Bezugsscheine noch Schuhwaren abzugeben.

§ 16. Anfragen, die den Vollzug dieser Bekanntmachung betreffen, sind ausschließlich zu richten:

1. an die Reichsstelle für Schuhversorgung, soweit es sich um Fragen der Zuteilung handelt,
2. an den Hauptverteilungsausschuss, soweit die Belieferung in Frage steht.

Berlin, den 29. April 1918.

Kronenstr. 50/52.

Reichsstelle für Schuhversorgung

Der Vorstand.

Wallerstein.

Dr. Gumbel.

J. Nr. 11. 3417.

Weilburg, den 14. Mai 1918.

An die betr. Herren Bürgermeister.

Betr. Kreishandelsverföhrung.

Die noch rückständigen Versicherungsanträge sind umgehend einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vornahme von Hausausstellungen bei den katholischen Einwohnern des Reg.-Bezirks Wiesbaden im Jahre 1918 betr.

Laut Mitteilung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 28. November v. Js. sind für das Jahr 1918 folgende Hausausstellungen bewilligt worden:

1. der Diözesan-Knabenerziehungsanstalt in Marienhausen sowie dem Fürsorgeverein Johannistift in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern des Reg.-Bezirks Wiesbaden;

2. dem Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde in Frankfurt a. M. für die katholische Armenanstalt daselbst bei den katholischen Einwohnern der Stadt ohne Vororte;

3. dem Hospiz zum hl. Geiste in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern der Stadt Wiesbaden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten haben wir bestimmt, daß die Hausausstellungen

1. für die Knabenerziehungsanstalt in Marienhausen im November,

2. des Fürsorgevereins Johannistift in Wiesbaden im April,

3. für die katholische Armenanstalt in Frankfurt im Juli,

4. des Hospizes zum hl. Geist in Wiesbaden ebenfalls im Juli stattfinden soll.

Ueber die Kollekte für die Knabenerziehungsanstalt in Marienhausen werden noch weitere Weisungen gegeben werden.

Limburg, den 26. April 1918.
Bischöfliches Ordinariat.
Dr. Höhler.

I. 1692. Weilburg, den 11. Mai 1918.
Wird veröffentlicht. Der Königl. Landrat.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 14. Mai 1918.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten ließ die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feuerstärke im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Bassée-Kanal versuchte der Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givenchy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb reg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

„Was kostet uns das Inschachhalten der Unterseeboote? Die gesamte Kopfstärke der feindlichen Flotte übersteigt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht 150 000 eingeschleppte Rumpfschiffe. Von diesen sind etliche 2000 auf 40 oder 50 Unterseebooten beständig in See. Dagegen sind von uns aufgebracht 450 000 Mann in der englischen Marine, 313 000 Mann in der amerikanischen und mindestens 100 000 Mann in der französischen und italienischen Flotte. Zu den 863 000 Seelen muß man mehrere 100 000 Mann rechnen, welche in England und den Vereinigten Staaten damit beschäftigt sind, die versenkten Schiffe durch Neubauten zu ersetzen.“

„Daily Mail“, 14. Dezember 1917.

Die Iren in Amerika haben kürzlich in New York eine Riesensammlung unter dem irischen Revolutionsbanner abgehalten. Dabei hielten die Führer der amerikanischen Iren sehr scharfe Reden gegen England. Die Redner griffen die in britischem Golde stehende New Yorker Presse an und behaupteten, England wolle die Iren hinopfern, um Platz für neue Ansetzungen entlassener englischer Soldaten zu gewinnen. Sie prophezeiten die Vergewaltigung der irischen Frauen und die Abschachtung der irischen Kinder.

Die einstimmig angenommene Resolution appelliert an Wilson und den Kongress um Unterstützung des irischen Volkes, das in seiner Opposition gegen die Wehrpflicht kämpfe, um der Austrottung seiner Rasse vorzubeugen. Nach der Versammlung marschierte eine große Menge Demonstranten mit einer irischen Wehrkapelle an der Spitze die Madison Avenue hinauf unter den Rufen: „Für Hilfe mit den britischen Mördern!“

Um des Namens willen.

Namen von L. Dressel

(Nachdruck verboten)

„Wenn diese Stunde kommen muß, so werde ich Ihrer harren, dann wird Ihnen ein Freund vorrücken sein.“ antwortete er entschlossen. „Da sind wir an Ihrem Hause angelangt; ich geleite Sie noch die Treppe hinauf und hole Ihnen dann sofort einen Arzt, meinen Freund, Doktor Lorenz, dem Sie unbedingt vertrauen dürfen.“

„Wie sorglich Sie sind,“ murmelte Beatrice mit feuchtem Blick. „Und all diese Güte verschwenden Sie an eine Unglückliche, oder gar Unwürdige, wie mancher vornehmlich und weiche Mund mich vielleicht nennen würde, die Ihnen nicht einmal freudig danken kann.“

„Warum geben Sie sich solche Mühe, mir wehzutun mit diesen Selbstanklagen, die sicherlich grundlos sind,“ gab er vorwurfsvoll zurück. „Nichts wird mir den Glauben an die Lauterkeit Ihres Herzens rauben. Sie rauben mir jede Hoffnung, und ich zürne Ihnen nicht; daher dürfen Sie mir die Erlaubnis, mich nach Ihrem Ergehen zu erkundigen, nun unbefangt erteilen.“

„Sie bestehen darauf, trotz allem, was ich Ihnen sagen mußte?“ fragte Beatrice.

„Nun ich weiß, daß Sie unglücklich sind, gebe ich Sie weniger auf denn je.“ war des Grafen ernste Antwort.

Als Beatrice nicht ohne großen Schmerz den verletzten Fuß gebrauchen konnte, nahm er sanft ihre schlaffe Gestalt in die Arme und trug sie wortlos die Treppe zu ihrer Wohnung hinauf. Und wie sein junges Herz auch klopfte in dieser unmittelbaren, gefährlichen Nähe der so heiß und doch so töricht Geliebten, und wie auch der süße Drangendust, welchen ihre Kleidung ausströmte, ihm momentan den Sinn verwirrte, weder Blick noch Wort kündeten ihr den Sturm, welcher sein Inneres durchtobte; es beherrschte sich meisterlich.

Sie wollen die Führung gewinnen

Franzosen und Engländer wollen die Führung in der großen Auseinandersetzung im Westen an sich reißen, daher die trotz aller riesigen Verluste immer wieder erneuerten Angriffsbemühungen, die den erwarteten Erfolg nicht gebracht haben und auch nicht bringen werden. Denn daß die deutsche Heeresleitung nicht mit einem Intermezzo, sondern mit Dauerarbeit gerechnet hat, ist selbstverständlich. Die neutralen Schweizer Zeitungen sprechen deutlich aus, was die Franzosen und Engländer besorgen, daß ein neuer großer und allgemeiner deutscher Vorstoß auf der ganzen Front losbrechen und sich vermutlich mit einer gleichzeitigen österreichischen Offensive in Italien vereinen wird. Die Anwesenheit des Kaisers Karl im Großen Hauptquartier unterstreicht diese Erwartung. Dem „Luzerner Tagblatt“ zufolge schreibt der „Matin“: „In maßgebenden militärischen Kreisen herrscht die Ansicht, das neue Manöver, das der deutsche Generalstab ins Auge faßt, bestrebe jedenfalls darin, einen allgemeinen, groß angelegten Vorstoß zu machen, welcher zeitlich mit dem Einsetzen der österreichischen Offensive gegen die italienische Front zusammenfällt.“

Die Landtags-Wahlrecht-Vorlage.

Das Preussische Abgeordnetenhaus verhandelte am Montag von neuem über die Wahlrechtsvorlage in dritter Lesung. Es lagen dabei Anträge vor: 1. das gleiche Wahlrecht wiederherzustellen (Nationalliberale und Volkspartei) und 2. ein Zusatzstimmengesetz (Rechtsnationalliberale). In einer allgemeinen Aussprache traten noch einmal Freunde und Gegner der Wahlrechtsvorlage zu großem Kampfe an.

Für das Zentrum sprach Abg. Dr. Borch: Das gleiche Wahlrecht sei eine unabwendbare Erscheinung der geschichtlichen Entwicklung, es werde auf jeden Fall kommen. Werde es jetzt verhindert, dann werde es sich nachher durchsetzen, und zwar unter starken Gleichgewichtsstörungen, und dann auch ohne Sicherungen. Und dann wird es das Haus annehmen müssen, mag es wollen oder nicht.

Der Konservative Dr. v. Heydebrand erklärte demgegenüber, seine Freunde hätten an ihrer Stellung gegenüber der zweiten Lesung nichts zu ändern; es komme nur ein Mehrstimmrecht für eine Verständigung in Frage.

Abg. Ludewig teilte für die Nationalliberalen mit, die ganze Fraktion werde für die Sicherungen stimmen in der Erwartung, daß das Zentrum auch für das gleiche Wahlrecht stimmen werde. Wenn sich die Landtagsauflösung vermeiden lasse, dann solle es geschehen.

Abg. Lüdicke (Frei): Der Antrag Lohmann kann eine Verständigungsbrücke bilden. Das gleiche Wahlrecht ist

Farbige Franzosen



Endlich ist es mir vergönnt, den Tod für das geliebte Vaterland zu sterben!

In der oberen Etage angelangt, übergab er die Leihende der Obhut ihrer Wirtin, einer würdigen alten Dame, der er einige aufläuternde Worte sagte, worauf er alsbald zu Ewald Lorenz eilte.

Dieser erfüllte gern die Bitte des Freundes. Er suchte Beatrice ungefähr auf und erklärte zu ihrer großen Erleichterung die Verrentung des Fußes für eine nicht sehr bedeutende, die bei nötiger Schonung in wenigen Tagen gehoben sein würde.

XIV.

So hatte Ralf sie wiedergefunden, die unvergeßliche Erscheinung aus dem Mailänder Dome, und dieses Wiedersehen bewies ihm in der Tat, daß Beatrice sein Schicksal sei. Er besaß weder die Kraft noch auch den Willen, sich dem Einflusse zu entziehen, den dieses in dürftiger, unscheinbarer Lage lebende Mädchen absichtslos auf ihn übte. Seine schwärmerische Hingebung wurde zum Fanatismus, der nichts verlangte als sie zu schützen, ihr zu dienen, ohne Dank, ohne Lohn. Es war die erste leidenschaftliche Reigung seines Herzens, und solche Liebe eines edlen, reinen Gemüts ist nur ein Gemisch von Anbetung, Unschuld und Selbstlosigkeit.

Am einem der nächsten Tage machte er ihr den ersten Besuch. Der Vorschrift des Arztes gemäß ruhte sie noch auf einem Liegestuhl; aber obwohl ihr der Fuß kaum noch erhebliche Beschwerden verursachte, erschien ihm ihr schönes Gesicht noch bleicher und leidender, als da er sie zuletzt gesehen.

Und doch, welch wunderbarer Liebreiz umfloß die holde Gestalt, wie herzbezwingend schön war sie trotz des einfachen Hauskleides, der äußerst bescheidenen Umgebung. Zum ersten Male sah er sie im klaren Tageslicht, ohne die bergende Hülle des Mantels, und er glaubte sie noch nicht so berückend lieblich gefannt zu haben.

für die Sozialdemokraten nur ein Mittel zur Erringung der Macht.

Abg. Dr. Pagnide (Sp.): Wir lehnen den Sicherungsantrag des Zentrums ab. Zum Warten ist jetzt keine Zeit mehr, das Land will Entscheidungen sehen. Das Land wird den Wahlkampf ohne sonderliche Erschütterungen ertragen.

Abg. Dr. Lohmann (natl.): Die Altersstimme wirkt neutral. (Abg. Hoffmann (U. Soz.) ruft: Dann würden Sie sie nicht beantragen!) Gerade in diesem Alter tritt eine erhebliche Zunahme der politischen Kenntnisse ein. Der Antrag betreffend die Ansfähigkeit trifft nur die Gemeinden, nicht die Wahlbezirke, es wird also eine ungünstige Wirkung auf die Nichtbestehenden nicht in dem Maße eintreten. Die Zusatzstimme für Beamte wirkt auch ungerecht; denn jeder kann ja Beamter werden. Im Lande marschieren der Gedanke des allgemeinen Wahlrechts, das ist zugegeben, und darum bedauern wir die Haltung der Konservativen.

Staatsminister Dr. Friedberg: Die Regierung kann auf die Sicherungen eingehen. Der Antrag Lohmann zeigt den ersten Willen zur Verständigung, er wird aber seinen Zweck nicht erfüllen. Der Ansfähigkeitsantrag wird die Arbeiter benachteiligen. Die Selbständigkeitsstimme hat nicht den demokratischen Charakter. Heute ist der Tag, wo sich jeder nach seinem Gewissen nach der einen oder anderen Seite entscheiden muß.

Nach dem Minister folgten heute noch die Reden der Abg. Braun (Soz.), Mehring (U. Soz.) und Kossanthy (Folk).

Danach wurden die Sicherungsanträge abgelehnt.

Ablehnung der Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 14. Mai (W. L. B. Amtlich.) Bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Wahlen zum Abgeordnetenhaus wurden die Anträge auf Wiederherstellung der Wahlrechtsvorlage, die das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Deutscher Reichstag

Der Reichstag verabschiedete am Montag zuerst den Etat der Marineverwaltung in zweiter Lesung durch Annahme des Antrags auf Schaffung von Beamten- und Angestellten-Ausschüssen bei den Marinebetrieben. — Bei dem Etat des Reichsjustizamtes nahm das Haus nach Vorführung durch alle Parteien einen Antrag an, der für die Kriegsteilnehmer von 1870-71 einen besonderen Ehrensold verlangt. — Beim Etat des Reichsjustizamtes gab es eine längere Aussprache über die verschiedensten Fragen des Rechtsabens.

Abg. Dr. Belzer (Str.): Im Strafrechtswesen bedürfen viele Fragen dringend der Neuordnung, z. B. sind Geldstrafen von 20 Mk. für reiche Leute einfach lächerlich. Bei harten Vergehen sollte man auch zu harten Strafen, eventuell zur Teilbeschlagnahme des Vermögens kommen. Wir müssen mehr Laien zur Rechtsprechung zuziehen. Dann wird es auch mehr Vergleiche geben und der Anspruch auf Sondergerichte aufhören. Die Heraussetzung der Unschuldigkeitsgrenze war der Geldentwertung entsprechend, aber der Handwerkerstand leidet schwer darunter, und man sollte bei Böswilligkeit nicht diesen Schaden lassen. Zum Schluß gab es eine längere Debatte über die zunehmende Kriminalität der Jugend. Dazu sprachen die Abg. Heine (Soz.), Dr. Müller-Reinungen (Sp.) und Strad (natl.). Staatssekretär Dr. v. Krause erklärte diese Klagen für berechtigt. Wenn der Reichstag es wünsche, werde er einen Gesetzentwurf vorlegen. Der Staatssekretär sprach dann noch, daß der Kriegswucher derb gejaßt werden solle. Zum Schluß sprach Abg. Borch (natl.) gegen die zunehmende Zwangswirtschaft. — Dienstag Weiterberatung.

Politische Nachrichten

Steuerbehörde und Angestellte. Das neue Umverteilungsgesetz unterwirft alle Steuerpflichtigen einer weitgehenden Neuauflistung durch die Steuerbehörde. Nach § 17, Abs. 2, sind neben dem Steuerpflichtigen auch seine Angestellten zu Aufkünften verpflichtet, und nach § 2, Abs. 4, können sich die Steuerstellen bei der laufenden Aufstellung wie bei den Ermittlungen der Hilfe von Vertretern und Angestellten von Verbänden und Interessenvertretungen

Aber er hütete sich wohl, seiner Bewunderung Worte zu geben. Seinem ernsthaften Entschlusse getreu, berührte er nur allgemeine Gespräche, und er hatte die Genugtuung, Beatrice mit seinem scheinbaren Gleichmut immer unbefangener zu machen. Auch dehnte er den Besuch kaum über eine halbe Stunde aus, und als er aufbrach, meinte er mit seiner tapferen Herrichtung sich eine Wiederholung desselben verdient zu haben.

Als er diese Bitte aussprach, reichte sie ihm ihre Hand, indem sie in leiser Wehmüt sagte: „Es sollten hierin wirklich weniger heftig sein, Graf Ralf. Aber sei es denn, sehen Sie zuweilen nach mir; vergessen Sie nicht, daß Sie niemals etwas anderes als einige Worte harmlos freundlicher Unterhaltung finden werden. Genügt es Ihnen, hier und da eine Vormittagsstunde bei mir zu verbringen, — ich muß es Ihnen streng unterlegen, mich je zu anderer Zeit aufzusuchen, stören Sie mich nicht.“

Und an diesen mühsam abgerungenen wenigen Stunden bei Beatrice hing fortan das Erdenglück des hochgeborenen Erben eines alten, stolzen Geschlechts, die vornehmste Gesellschaft schmeichelnd umschwarmte, die schönsten Augen aristokratischer Damen vergeblich zuschickelten. Er blieb teilnahmslos für alles, was auf seiner selbigen ungeliebten Liebe lag.

Er vermochte es nicht, diesen seltenen Stunden entzagen; immer fieberhafter trant er das süße, obwohl Beatrice weder mit Blick noch Wort den Zauber ihrer gefährlichen Persönlichkeit verstärkte, der ihn unheilvoll umfing. Sie hielt die Konversation in engen Schranken, daß sie es selbst vermied, ihre eigenen Herzensempfindungen zu berühren, nachdem ihre damalige Offenheit nicht vermocht hatte, seine zweifelhafte Schamerei zu heilen.

Mein sie vermochte nicht, der Trauer zu weichen.

den des Betriebs, oder Berufsweises, dem der Steuerpflichtige angehört, bedienen. Der freie Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände, dem die großen deutschen Genossenschaftsverbände angeschlossen sind, hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, diese Bestimmungen zu streichen.

Der Eisenbahnschaffner-Verband nahm am Sonntag auf einem Verbandstag in Berlin eine Entschließung zugunsten neuer Feuerungszulagen und einer Entschädigungszuwendung an.

Die Reichstagsabgeordneten sind schon heraus. Es sollen nicht bloß ihre Diäten von 3000 auf 5000 Mark erhöht werden, sie sollen auch Eisenbahnfahrkarten für die Dauer der Legislaturperiode erhalten. Die Herren werden also noch mehr als bisher Gelegenheit haben, zu hören, wie die Bevölkerung über ihre gesetzgeberischen Arbeiten denkt.

Die neuen direkten Reichsteuern.

Der Antrag auf Einführung weiterer Reichsteuern bezweckt folgendes: Die Einkommen von 20 000 Mark jährlich an sollen einer progressiven gesteigerten Reichsabgabe unterworfen werden, die eine beträchtliche Verschärfung erfahren soll, wenn ein Mehreinkommen, verallgemeinert mit dem im letzten Friedensjahre erzielten Einkommen, vorliegt. Dazu soll eine Vermögensabgabe treten, bei Vermögen von mehr als 20 000 Mark, die mit eins vom Tausend beginnt, und bei dem größten Vermögen von drei vom Tausend anwächst. Ob die Reichsregierung darauf eingehen wird, bleibt allerdings abzuwarten, denn sie hat bisher den immer wiederholten Forderungen der Einzelstaaten Rechnung getragen, daß die Einkommenbesteuerung ihr Reservatgebiet sei. Es werden also nicht so schnell bestimmte Festsetzungen in diesem Sinne zu erzielen sein. Ueber die Steuerwirkung für den kleinen Besitz sprechen wir im heutigen Artikel auf Grund der vorliegenden Tatsachen.

Vollstes Einvernehmen mit Oesterreich.

Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn hat am 12. Mai dem Deutschen Kaiser im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet. Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Ratgebern fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien betreffen. Hierbei ergab sich volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 15. Mai 1918.

Landwirte baut Topinambur! Der Topinambur oder die Erdchocke ist eine im allgemeinen zu wenig beachtete perennierende Nutzpflanze, die ganz besonders dazu geeignet ist, an Waldrändern und in Waldlichtungen angepflanzt zu werden. Sie lockert den Waldboden und schafft dadurch die besten Vorbedingungen für die Besamung des Bodens oder dessen spätere Beackerung. Die Knollen dienen zur menschlichen Ernährung und geben ein gutes wohlschmeckendes Gemüse ab. Es empfiehlt sich, immer nur so viel Knollen aus der Erde zu nehmen, wie gerade gebraucht werden, da sich der Topinambur in Meilen oder Kellern nur kurze Zeit (zwei bis drei Wochen) hält, dagegen gegen Frost ziemlich unempfindlich ist. Häufig läßt man die Knollen sogar bis zum nächsten Frühjahr in der Erde. Die Lauberte hat vor Eintritt harter Fröste zu erfolgen. Die Blätter werden auf Gerüsten oder in kleinen Bündeln getrocknet und bieten ein vorzügliches Viehfutter, ebenso wie die Knollen als Schweinefutter verwandt werden können. Im selbstmäßigen Anbau liefert der Topinambur einen Durchschnittsertrag von 150 Doppelzentner pro Hektar. Das Auslegen der Knollen kann bis in den Mai hinein erfolgen. Die Knollen werden bei 60 Zentimeter Reihenweite etwa 5—9 Zentimeter tief gepflanzt. Für kräftige Düngung und Reinhaltung des Bodens durch zweimaliges Bepflügen in den ersten Monaten ist der Topinambur äußerst dankbar.

die ihr ganzes Wesen trübe umschleierte. Der ernste, verzagte Blick ihrer Augen, der schmerzliche nervöse Zug um ihren Mund verrieten ihm nur zu deutlich, daß sie innerlich leidete, und ließen sein Herz in heißem Gefühl anjohlell.

Dann sah er sie im Laufe des Winters in einigen Wohltätigkeitskonzerten, denen sie uneigennützig ihre gern gesuchte Unterstützung ließ. Hier erst lernte er ihr bedeutendes musikalisches Talent schätzen, das sie in ihrem Heim niemals ihm offenbart hatte, in dem Bemühen, alles zu vermeiden, was ihren Bann über ihn verstärken könnte. In ihrer Bescheidenheit hatte sie nicht einmal ihrer herrlichen Begabung Erwähnung getan, die sie zur Künstlerin erhob.

Sah er sie dann in ihrer stiebhaften Schönheit fallumrauscht auf dem Podium stehen, so schien es ihm unbegreiflich, daß sie sich an dem mühseligen Beruf der Musiklehrerin in freudigster Zurückgezogenheit genügen ließ und nicht Bahnen betrat, die sie auf lauernde Höhen geführt hätten.

Als er ihr dies einflüsterte, vertiefte sich jener ihm bekannte Schmerzensezug um ihre Lippen, und sie antwortete: „Mein Vater, der ein sehr begabter Musiker war, hatte allerdings eine künstlerische Laufbahn für mich im Auge; der Beginn derselben war ersprechend für meine Zukunft, aber ich entsagte dem öffentlichen Auftreten auf Wunsch desjenigen, welcher Herr meines Schicksals wurde.“ fügte sie dichter hinzu. „Eine Mitwirkung für humane Zwecke ist eine mir hier und da gestattete Ausnahme.“

Fortsetzung folgt.

+ Personalien. Herr Kaplan Hölzer von hier wurde nach Weisenheim und Herr Kaplan Alois Kunz in Griesheim nach Weilburg versetzt. — Herr Kaplan Josef Kurz in Hundsangen ist nach Willmar versetzt.

Sommerfahrplan. Mit dem heutigen Tage tritt der Sommerfahrplan in Kraft. Eine Anzahl Züge, welche im Fahrplan enthalten sind und in der heutigen Bekanntmachung der Rgl. Eisenbahndirektion bekanntgegeben werden, wird bis auf weiteres nicht befördert.

— 3. Kassen, 14. Mai. Der Unteroffizier Richard Bötz von hier, in seinem Feld-Regt. wurde mit dem „Eisernen Kreuz 1. Klasse“ ausgezeichnet.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 14. Mai 1918.

Neue Glockenmusterung. Zurzeit finden neue behördliche Feststellungen statt, wieviel Glocken die einzelnen Gemeinden noch besitzen, in welchem Jahre sie gegossen sind und wieviel Glocken abgeliefert worden sind. Die Feststellungen erstrecken sich auch auf den geschätzlichen Wert, den die Glocken haben. Von den wichtigsten Glocken sollen Gipsabgüsse der Inschriften und Verzierungen angefertigt werden.

Vermischte Nachrichten

Limburg, 13. Mai. (Straßammer). Die Ehefrau Friedr. A. D. von Alldorf hatte im August 1917 dem Ludwig Seelbach — ihrem zukünftigen Schwager — 1 1/2 Pfund Butter und verschiedene Gemüse gegeben, damit derselbe diese Gegenstände ihrer Schwester, der Witwe Bremmer in Biebrich, mitnehme. Diese lebte damals als Postunterbeamtin mit ihren drei kleinen Kindern in Biebrich. Ihr Mann ist im Kriege gefallen. Um ihrer Schwester in ihrer Not etwas behilflich zu sein, hatte die Angeklagte Ehefrau D. die Butter von ihrem Anteil, das ihr selbst zustand, und abgabefrei war, sich gesammelt und wollte es ihrer Schwester zuwenden. Der Seelbach wurde auf dem Bahnhof in Weilburg gefaßt und ihm die Butter abgenommen. Die Ehefrau D. wurde mit 20 Mk. bestraft, ebenso Seelbach. Die Ehefrau D. erhob Widerspruch und wurde vom Schöffengericht kostenlos freigesprochen. Die von der Königl. Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen.

Wiesbaden, 14. Mai. (Kommunallandtag.) Die Vorlage wegen Erweiterung der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt wird nach längerer Aussprache mit den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen angenommen. — Die Errichtung einer gemeinnützigen Nassauischen Seidelungsgesellschaft G. m. b. H., besonders für Kriegsbeschädigte, ist in ihrer Bearbeitung durch den Landesauschuss so weit gediehen, daß dem diesjährigen Landtag der Entwurf der Satzungen vorgelegt werden konnte. Das Haus hatte nach dem Bericht des Finanzausschusses diesen Satzungsentwurf gutzuheißen und ferner die finanzielle Beteiligung des Bezirksverbandes mit einer Stammeinlage von 250 000 Mark zu genehmigen. Der Kommunallandtag beschloß, sich mit der Beibehaltung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge durch den Bezirksverband einverstanden zu erklären, die erweiterte Uebernahme von Kosten auf den Landesauschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge rückwirkend zu genehmigen und den Voranschlag für 1918 mit 271 820 Mark, der einen Beitrag der Bezirksverwaltung von 60 663 Mark vorsieht, zu bewilligen.

Kriegs-Waferhansen, 11. Mai. Hier wurde ein Arzt an das Krankenbett einer Wöchnerin gerufen. Bald darauf erblickte ein Zwillingsspärgchen das Licht der Welt. Der Arzt will die Wöchnerin schonungslos auf den doppelten Zuwachs vorbereiten und sagt: „Na, Frauen, ein Junge für den Kaiser, ein Mädel für Sie!“ „Gott sei Dank“, ruft die glückliche Mutter, „zwei? Da kriegt ich ja zwei Brotmarken mehr!“

Miel, 14. Mai. Geh. Justizrat Prof. Albert Hänel, Staatsrechtslehrer an der hiesigen Universität und Ehrenbürger unserer Stadt, ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Albert Hänel war in der Mitte der siebziger Jahre einer der bekanntesten Führer der deutschen Fortschrittspartei.

Berlin, 13. Mai. (B. Z. B. Amtlich.) Eines unserer in Fländern stationierten U-Boote unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Bötz versenkte neuerdings während einer hundertständigen Unternehmung im östlichen Teil des Kermellkanals bei schärfster feindlicher Gegenwirkung sieben bewaffnete Dampfer mit zusammen 22 500 Bruttoregistertonnen, darunter zwei wertvolle, mit mehreren Geschützen bewaffnete 6000 Bruttoregistertonnen große Schiffe. Die Dampfer waren mit einer Ausnahme tiefbeladen und zwar, wie aus dem Ort der Versenkung mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind. Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.

Letzte Nachrichten

Der Kampf um Opern.

„Havas“ meldet, daß alliierte Kommando beabsichtige keineswegs den Opernbogen zu räumen. Die Stellungen seien uneinnehmbar, wenn sie energisch verteidigt würden.

Französischer Haß gegen England.

Der Schweizer Pressedienst schreibt, aus dem Briefe eines Franzosen an seine Verwandten in Genf gehe hervor, daß das Verhältnis zwischen den Franzosen und Engländern in Belgien sehr schlecht sei. Die Erbitterung der Bevölkerung gegen die Engländer sei so groß, daß in letzter Zeit mehrere Engländer ermordet worden seien.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 14. Mai, abends. (B. Z. B. Amtlich.) Erfolgreicher britischer Vorstoß in die englischen Linien auf dem Nordufer der Somme an der Straße Bray-Corbic. Festige Gegenangriffe des Feindes scheiterten. Sonst nichts Neues.

Samstag, den 18. ds. Mts. bleiben unsere Geschäftsräume geschlossen.

Weilburg, den 15. Mai 1918.

Hermann Herz, Kreissparkasse, Landesbankstelle, Vorschußverein.

Gen. R. 11/87.

Im dem Genossenschaftsregister ist unter Nummer 11 bei der Firma Spar- und Darlehnskassen-Verein, G. m. b. H. zu Mengerskirchen folgendes eingetragen worden:

Der § 37 Abs. 2 der Vereinsstatuten wird folgt geändert:

Als Bekanntmachungsorgan der Genossenschaft wird das „Nassauische Genossenschaftsblatt“ zu Wiesbaden bestimmt. Bei etwaigem Eingehen dieses Blattes tritt der „Deutsche Reichsanzeiger“ zunächst an dessen Stelle.

Weilburg, den 10. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht I.

Gen. R. 24/77.

Im dem Genossenschaftsregister ist unter Nummer 24 bei der Firma „Spar- und Darlehnskasse, G. m. b. H. zu Dillhausen“ folgendes eingetragen worden:

Der § 37 Abs. 2 der Vereinsstatuten wird wie folgt geändert:

Als Bekanntmachungsorgan der Genossenschaft wird das „Nassauische Genossenschaftsblatt“ zu Wiesbaden bestimmt. Bei etwaigem Eingehen dieses Blattes tritt der „Deutsche Reichsanzeiger“ zunächst an dessen Stelle.

Weilburg, den 10. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Gemeindesteuerverliste der Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen unter 900 Mk. haben, liegt vom 16. bis einschließlich 29. Mai 1918 im Geschäftszimmer des Bürgermeisteramtes während der Dienststunden zur Einsicht der betreffenden Zensiten offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Berufung bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission hier zu.

Weilburg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat.

Deute Mittwoch abend geben wir in der Metzgerei H. Bremer um 6 Uhr

Burksuppe

ab und zwar von Nr. 1 bis 150.

Fleischsorten und mitzubringen.

Der Magistrat. Fleischverteilungskasse.

Kriegs-Unterstützungen.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützungen findet morgen Donnerstag, den 16. ds. Mts., von nachmittags 3—4 Uhr statt. Der Termin ist pünktlich einzuhalten.

Weilburg, den 15. Mai 1918.

Die Stadtkasse.

Madeln

Bezugsabschnitt 3, Einheit 125 gr = 15 Pfg.

Apfelschnitzen

Bezugsabschnitt 4, Einheit 100 gr = 55 Pfg.

können die Familien in denjenigen Geschäften abholen, wo sie zuletzt Graupen bezogen haben.

Vom Bezug von Apfelschnitzen haben sich ausgeschlossen: Rappe, Steinsberger und Becker.

Die Bezugsabschnitte sind von den Geschäftsinhabern abzuschneiden.

Weilburg, den 15. Mai 1918.

Lebensmittelstelle.

Sensen und Sicheln in erstklassiger Qualität Weksteine

empfehlen

Eisenhandlung J. W. W. Weilburg, Markt.

An die

weibliche Jugend der Stadt Weilburg.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, daß sich recht bald außer den bereits angemeldeten noch weitere junge Mädchen bereit erklären möchten, während der Pfingstwoche in den Häusern unserer Stadt Geld zur Verwendung für heimkehrende Kriegsgefangene einzusammeln.

Mündliche oder schriftliche Anmeldungen sind an Herrn Landesbank-Rendant Steinmeyer zu richten, der dann das weitere veranlassen wird, auch bereit ist, über Einzelheiten Auskunft zu geben.

Das Arbeitskomitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI. und Der Vaterländische Frauen-Verein.

Dauernde Spionengefahr!

Reidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!



Tieferschüttert machen wir die traurige Mitteilung, dass unser innigstgeliebter, einziger Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel, der

Kgl. Regierungsbaumeister **Ernst Seipp.**

Leutnant d. R. in einem Res.-Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes

bei einem Sturmangriff am 18. 4. auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

In tiefstem Schmerze:

Weilburg, 12. Mai 1918.

Familie Seipp.

Familie Weber.



Schmerzlich tönt an unser Ohr die Kunde,
Dass Du aus unserer Alters- und Freundesrunde
Hast Dein blühend junges Leben
Für uns so früh dahingegeben.

Nachruf.

So schlummere nun sanft in fremder Erde
Nach des Lebens Wirren und Mühen;
Doch unsere Gedanken, sie sagen zwar herbe
Kameraden und Freunde; Vergessen gibts nie!

Am 12. April starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber, treuer Freund und Kamerad

Unteroffizier

August Eller

in einem Inftr.-Regt.

nach 3 $\frac{3}{4}$ -jähriger treuer Pflichterfüllung im Alter von 25 Jahren.

Gaudernbach, den 14. Mai 1918.

Gewidmet von seinen Freundinnen und Kameraden:

Auguste Dros.
Mina Wüst.
Emma Stoll.
Emma Weil.
Emma Ebert.

Emma Schäfer.
Charlotte Graasmehr.
Charlotte Ebert.
Anna Ebert.
Lisa Nickel.

Wilhelm Leinweber z. Zt. im Felde.
Friedrich Nickel " " " "
Wilhelm Gels " " " "
Wilhelm Ebert " " " "
Willy Erstling " " " "

Wilhelm Schäfer z. Zt. im Felde.
Wilhelm Stoll " " " "
Hermann Fries " " " "
Wilhelm Ebert " " " "
Wilhelm Stoll " " " "



Berlinflüge. (Oberlahn-Kreis).

Christian Böcher, Weyer, leicht verwundet.
Peter Dreuer, Weilmünster, vermisst.
Heinrich Neuroth, Weilburg leicht verwundet.
August Hinz, Gehr., Münster, l. verwundet.
Josef Schlicht, Niedertiefenbach, l. verwundet.
Germann Schmidt XV., Kohnstadt, l. verwundet.

Nutzholzverkauf.

Auf Grund unserer Holzversteigerungs-Bedingungen
stehen zum Verkauf:

45 Raummeter Hainbuchen-Rollen
aufgearbeitet, je etwa die Hälfte in Länge von 2,— und
1,20 Meter.

Schriftliche Gebote wolle man bis **Samstag, den**
18. d. Mts., hierher einreichen.
Weilmünster, den 12. Mai 1918.

Bürgermeisteramt.

Hensen

in gehabter Qualität eingetroffen.

Ernst Jung, Weilmünster.

Bekanntmachung.

Nachstehende im Sommerfahrplan vorgesehene Züge
werden bis auf weiteres noch nicht befördert:

Muz. 123 Reg.-Coblenz (Abf. 8.51)-Siegen-Marburg
(Anf. 12.20)-Berlin.
D 125 Siegen (Abf. 11.39) Berlin.
Muz. 99 Reg.-Coblenz (Abf. 10.15)-Siegen-Marburg
(Anf. 1.16)-Berlin.
Muz. 100 Berlin-Marburg (Abf. 4.33)-Siegen-Coblenz
(Anf. 7.47)-Reg.
D 126 Berlin-Marburg (Abf. 4.43)-Siegen-Coblenz
(Anf. 7.55)-Reg.
Muz. 124 Berlin-Marburg (Abf. 6.36)-Siegen-Coblenz
(Anf. 9.57)-Reg.

Frankfurt (Main), den 18. Mai 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, 16. Mai.
Vorwiegend heiter, noch einzelne Gewitter, tagsüber
etwas wärmer.